

Name:	ZS Nr.	Bd.	Vermerk:
Schacht, Hjalmar, RBankPräs.	135	I.	
katalogisiert Seite: 1-2			
Sachkatalog: Wirtschaft III - Wehr- u. Rüstungs- wirtschaft	Personen: Schacht, Hjalmar, RBankPräs. Göring, Hermann, RM		
<i>kat. v. Mei</i>			
katalogisiert Seite: 3-7			
Sachkatalog: NSDAP III - Finanzierung	Personen: Schacht, Hjalmar, RBankPräs. Hitler, Adolf I Hitler, Adolf IV - Schacht, Hjalmar, RBankPräs. Hitler, Adolf IV - Thyssen, Fritz, Indust. Hitler, Adolf IV - Funk, RMin. Hitler, Adolf IV - Göring, Hermann, RM Hitler, Adolf IV - Schnitzler, Georg v.		
<i>kat. v. Mei</i>			
katalogisiert Seite: 1-17			
Sachkatalog: Finanzen III - Anleihen Finanzen III - Mefo-Wechsel	Personen: Schacht, Hjalmar, RBankPräs.		
<i>kat. v. Mei</i>			
katalogisiert Seite: 20-22			
Sachkatalog: Verträge II - 13	Personen: Schacht, Hjalmar, RBankPräs. Thyssen, Fritz, Industrieller		
<i>kat. v. Mei</i>			

Entwurf

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV

31.7.50

896/53

Kat. Mu

787/50

Dr. Stü./B.

Herrn

Dr. Hjalmar Schacht

Bleckede / Elbe

Sehr geehrter Herr Dr. Schacht!

Anliegend erlaube ich mir, Ihnen die Übersetzung eines Aufsatzes "Germany's Preparations of War" von Burton Klein zu übersenden, der in "The American Economic Review" April 1948 erschien und Ihre Kreditpolitik abweichend von der allgemein üblichen Auffassung bespricht.

Das "Deutsche Institut zur Erforschung der nationalsozialistischen Zeit" würde Ihnen zu Dank verpflichtet sein, wenn Sie zu dem Aufsatz Stellung nehmen würden.

Das Institut, das im Jahre 1947 von den Ländern der US Zone gegründet und neuerdings vom Bunde mit Beteiligung Bayerns übernommen wurde, ist daran interessiert, weil es zur Zeit eine Untersuchung über die Kreditausweitung 1933 - 1938 durchführt.

Für diese Untersuchung wäre es von besonderem Werte, wenn Sie sich ausserdem zu folgenden Fragen äussern würden:

1. Welchen Betrag erreichten die seit 1933 ausgegebenen Arbeitsbeschaffungswechsel?
2. Welches war der Höchstbestand dieser Wechsel im Portfeuille der Reichsbank und wann wurde er erreicht?
3. Hat die Rediskontierung dieser Wechsel den Notenumlauf wesentlich vermehrt?
4. Wurden die Arbeitsbeschaffungswechsel (im Gegensatz zu den Mefo - Wechseln) fristgemäss von der Reichsregierung eingelöst?
5. In welchem Zeitpunkt wurden die ersten Mefo-Wechsel ausgegeben?

Ich bin überzeugt, daß eine objektive, von politischen Erwägungen unbeeinflusste Darstellung Ihrer Kreditpolitik nicht nur historisches Interesse sondern auch grosse aktuelle Bedeutung haben wird.

In ausgezeichnetener Hochachtung

Ihr

sehr ergebener

Prof. Dr. K. Buchheim

00001

Dt. Institut z. Erf. d. Nat.-Soz.	
Eingeg. am 18. Sep. 1950	
Tgb. Nr. 787	Anl.
W H	Sehr geehrter Ak tler Professor!

25-13511-3

Eleckade, den 8. September 1950

Institut f. Zeitgeschichte München ARCHIV
896/53 kat. v. Hei

Die siebente Entnazifizierungsverhandlung, in der ich mich befinde, läßt mich erst heute Ihre gefl. Zuschrift vom 31.7. beantworten. Es tut mir sehr leid, daß ich erst jetzt von dem ausgezeichneten Aufsatz Burton Kleins Kenntnis erhalte. Ich empfinde ein gewisses Gefühl der Beschämung für die deutsche Wissenschaft, daß erst ein Ausländer kommen muß, um die Vorgänge und Zusammenhänge der deutschen Wirtschafts- und Finanzpolitik aus der Zeit meiner Tätigkeit so sachlich darzustellen. Dies ist offenbar ein Anzeichen dafür, wie sehr sich die totalitäre Antinazihetze auf allen Gebieten verzerrend ausgewirkt hat. Umsomehr freut es mich, dass Ihr Institut in dieser Beziehung Wandel zu schaffen verspricht.

Der Aufsatz von Klein verrät eine erstaunlich gute Kenntnis, und seine Schlussfolgerungen sind in ihrer Objektivität um so höher einzuschätzen, als sie aus einer Atmosphäre stammen, die doch bisher mit Ressentiments überladen war. Ich kann mich mit wenigen belanglosen Ausnahmen dem Inhalt des Aufsatzes völlig anschliessen.

Von dem Bestehen des Instituts habe ich erst durch Ihr gefl. Schreiben Kenntnis erhalten und glaube, aus Ihren Fragen entnehmen zu dürfen, dass es noch nicht lange besteht. Die Fragen, die Sie an mich stellen, sind nämlich in den Verhören gegen mich vor dem internationalen Nürnberger Gericht wie vor der Ludwigsburger Berufungsappruchkammer alle ausführlich beantwortet. Einen wesentlichen Teil einschlägigen Materials werden Sie auch aus meiner "Abrechnung mit Hitler" entnehmen können. Jedenfalls empfehle ich, eine Durchsicht der Nürnberger Protokolle und des Protokolls meiner Ludwigsburger Spruchkammerverhandlung, wo Sie vieles finden werden, was nicht nur Ihre Fragen beantwortet, sondern darüber hinaus über die Kredit- und Produktionsprobleme der Zeit meiner Amtstätigkeit.

Das Ludwigsburger Protokoll befindet sich in mehreren Exemplaren beim Entnazifizierungsministerium Hannover. Notfalls wäre ich in der Lage, Ihnen mein Exemplar leihweise zur Verfügung zu stellen, sobald mein hiesiges Entnazifizierungsverfahren definitiv beendet ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Stapleton Schacht

Entwurf

25-135/1-6

14. März 1951

281 / 51

Herrn
Dr. Hjalmar Schacht
Bleekede / Elbe

Sehr geehrter Herr Dr. Schacht!

Unter Bezugnahme auf den Schriftwechsel zwischen Ihnen und dem Institut vom 31.7. und 8.9.50 übersende ich Ihnen in Einverständnis mit dem Generalsekretär des Instituts einen Aufsatz "Die Finanzierung der Aufrüstung im III. Reich" mit der Bitte um Stellungnahme.

Es wäre sehr dankenswert, wenn Sie sich der Mühe unterziehen würden, ihn auf etwaige sachliche Unrichtigkeiten zu prüfen.

Ich glaube, damit keine Fehlbitte zu tun, da auch Sie daran interessiert sein werden, dass Darstellungen Ihrer Amtstätigkeit, die von staatlich subventionierter Seite ausgehen, sachlich einwandfrei sind.

Es ist beabsichtigt, den Aufsatz in einer Zeitschrift zu veröffentlichen.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

Ihr sehr ergebener

(Dr. Hch. Stuebel)

Reg. 15.3.51
F.d.A. W/L

00004

Dr. Hjalmar Schacht

Bleokede den 17. März 1951 896/53

Kat. v. H.

1) Herr Prof. *Rückmann*
Herrn Dr. *Rückmann*

Sehr geehrter Herr Doktor!

Ihr gefl. Schreiben vom 14. ds. erhielt ich dankend.

Die Arbeit ist mit Gewissenhaftigkeit und Objektivität angefaßt worden. Ich erlaube mir nur wenige Bemerkungen zur gefl. Nachprüfung.

Seite 2, Zeile 17: Ob Hitler eine Verschleierung beabsichtigte, ist nicht beweisbar. Die Tatsache, daß die Mefo schon Mai 1933 begründet wurde, beweist es nicht. Man kann über Abrüstung verhandeln und sich dennoch für den Fall des Scheiterns der Verhandlungen vorbereiten.

Seite 5; Zeile 22 ff: Die Mefowechsel haben nicht dank ihrer besonderen Konstruktion zur Geheimhaltung der Höhe der Rüstungsausgaben beigetragen. Das war auch garnicht einer ihrer Zwecke. Natürlich kann man nachträglich die Forderung erheben, die Reichsbank hätte die Mefowechsel gesondert ausweisen müssen. Dazu lag aber eine Vorschrift bankgesetzlich nicht vor. Gegen die Schaffung einer neuen besonderen Ausweisposition lassen sich viele Gründe aufführen. Sie sind damals überhaupt nicht erörtert worden.

Seite 6, Zeile 7: Das Reich hat zu Hitlers Zeit niemals (möglicherweise auch vorher nicht?) Bürgschaften im Etat öffentlich ausgewiesen. Sonst hätten hier die Mefowechsel natürlich der Höhe nach erscheinen müssen.

Zeile 23: Die gesteigerte Einreichung von Mefowechseln bei der Reichsbank setzte meines Erinnerns erst ein, als die dritte 1938er Reichsanleihe aufgelegt wurde, die nach Bekundung Vockes (in Nürnberg oder Stuttgart bei meinem Verfahren) von uns inszeniert wurde, um Hitler die unergiebigige Lage des Kapitalmarktes zu beweisen. Mit der Sudetenkrise hatte die Geldanspannung nicht direkt zu tun.

Seite 8, Zeile 11: Die durch die Nürnberger Anklage aufgebrachte Legende von der angeblichen Tarnung der Aufrüstung ist schon in Nürnberg mit zahllosen Belegen (Aussage Messerschmitt, offizielle Ankündigung der Luftleistung, Naval Agreement, Englisches Weißbuch 1934) widerlegt worden. In den Besprechungen zwischen Hitler und mir ist von diesem Gesichtspunkt nie die Rede gewesen, also auch nicht 1937.

vgl. die gegenwärtige Auffassung von Anleihen durch Ernst Buch Haupt-Managerbankwesen Bd. XXXVI, S. 515

Dt. Inst.		d. Nat.-Soz.	
281	20 März 1951	Anl.	Anl.
		Art	Art

Beh

Entwurf

25-135/A-6
27. März 1951

Herrn
Dr. Hjalmar Schacht
Bleekede / Elbe

281/51

St/bö

Sehr geehrter Herr Doktor Schacht!

Verbindlichen Dank für Ihr Schreiben vom 17. III.!

Daß das System der Mefo Wechsel die Geheimhaltung der Höhe der Rüstungen bezweckte, geht auf die Aussage des Reichsbankdirektors Emil Puhl zurück, den Sie selbst vor der Ludwigsburger-Spruchkammer als glaubwürdig bezeichnet haben. Er sagte in Nürnberg aus: "This method (nämlich "mefo" bills) has as one of its primary advantages the fact that secrecy would be possible during the first years of the rearmament program and figures indicating the extent of rearmament that would have become public through the use of other methods could be kept secret through the use of "mefo" bills"..... Auch meine Behauptung, daß Hitler auf das System der Mefowechsel ab 1938 verzichtete, weil der damals erreichte Rüstungsstand eine Geheimhaltung der Rüstungsausgaben nicht mehr erforderte, wird durch Puhl belegt: "One of the primary reasons for discontinuing financing rearmament with "mefo" bills was that by spring 1938 it was no longer considered necessary to keep secret the progress of German rearmament". (Hauptkriegsverbrecherprozess Bd. XXXVI. S.513).

Die Notwendigkeit der Tarnung der deutschen Rüstung wird in einer Denkschrift "Die Finanzierung der Rüstung" betont, die zwar von Ihnen nicht gezeichnet, aber nach Stil und Inhalt zu urteilen von Ihnen stammen dürfte. Sie fand sich in den Papieren des Generals Thomas. Darin heißt es: "Der Umstand, daß unsere Rüstung bis zum 16. III. 1935 völlig und seitdem immer noch zum größten Teil getarnt werden muß, hat dazu geführt, daß die Notenpresse schon am Anfang des ganzen Rüstungsprogramms in Anspruch genommen worden ist.....(Hauptkriegsverbrecherprozess Bd. XXVII. S.122. Dok.Nr. 1301 PS).

00007

25-135/1-7

Bei Erwähnung der Anleihebegebung stützte ich mich auf Dieben, der zweifellos ein hervorragender Sachkenner ist. In seinem Aufsatz: "Die innere Reicheschuld seit 1933" in: Finanzarchiv Bd. 11 1949 schreibt er: "Seit 1935 hat sich die Unterbringung der Anleihen des Reichs anders abgespielt. Die Finanzierung fand "geräuschlos" statt. Die seit 1935 aufgelegten Liquiditätsanleihen wurden in "rollendem" Verfahren abgesetzt ohne Bildung eines Anleihekonsortiums." Und an anderer Stelle heißt es: "Die Unterbringung sämtlicher seit 1935 aufgelegten Reichsanleihen mit Ausnahme der Reichsanleihe 1938 Zweite Ausgabe und 1939 Zweite Ausgabe, erfolgte in der Weise, daß die Kapitalsammelstellen (Sparkassen pp.) den Erwerbspreis der von ihnen übernommenen Anleihebeträge bei der Reichshauptkasse einzahlten."

In allen übrigen Punkten werde ich Ihre Bemerkungen berücksichtigen.

Mit nochmaligem Dank für Ihre Mühewaltung und dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

Ihr
sehr ergebener

Reg. 27. 3/51
Zd A: H/14

25-135A-E

1) Herr Prof. Dr. Bräuninger
2) Herr Dr. Schacht
nach Brückner

Dr. Hjalmar Schacht

Flensburg, den 30. März 1951

Dt. Institut z. Erf. d. Nat.-Soz.			
Eingeg. am 1 April 1951			
Tgb. Nr. 281		Anl.	
W	St		Akt

896/53
Katr. Hei
St. 24

Sehr geehrter Herr Dr. Stübel!

Besten Dank für Ihre freundlichen Zeilen vom 27. ds.

Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich noch einmal auf den Geheimhaltungspunkt zurück komme. Wogegen ich mich wende, ist die Annahme, daß die Mefowechsel unter anderem den Zweck gehabt hätten, die Rüstung als solche zu verheimlichen. Eine solche Absicht hat nicht mitgespielt. Ich möchte doch annehmen, daß meine diesbezügliche Aussage einigen Wert besitzt, da die Entstehung der Mefowechsel ganz allein auf mich zurück geht. Ich möchte aber doch zusätzlich auf einige meine Behauptung stützende Punkte eingehen.

Das habe ich mir schon aufgeschrieben!

Die Rüstung selbst war niemals geheim. Ich verweise in erster Linie auf das Britische Weißbuch an das Parlament von 1934 (oder war es sogar schon 1933?) Hierin wird ganz offiziell auf die Rüstungsvorgänge in Deutschland nachdrücklich hingewiesen. Ferner verweise ich auf die Aussage des Generalkonsuls Messersmith, der USA in Berlin, die in meinem Nürnberger Verfahren vorgebracht sind worin dieser ebenfalls ausführt, daß die Rüstung Deutschlands niemals ein Geheimnis gewesen sei. Ich verweise ferner darauf, daß die Mefo-Wechsel an viele Tausende von Lieferanten gingen, daß sämtliche Banken in Deutschland darüber informiert waren, daß die Mefo-Wechsel jederzeit von der Reichsbank in Bargeld umgewechselt wurden, daß die Mefowechsel in großem Umfange an der Börse gehandelt wurden und jederman in Deutschland wußte, daß sie für Rüstungsfinanzierung ausgegeben wurden.

Die Aussage Puhls steht nicht im Widerspruch zu dem Vorstehenden, wenn sie besagt, daß mit den Mefo-Wechseln der Vorteil einer Geheimhaltung verbunden gewesen sei. Ich habe es an irgend einer Stelle in meinen Entnazifizierungsverfahren schon ausgeführt, daß die Mefo-Wechsel nicht die Rüstung als solche tarnten, sondern daß sie

Institut für Zeitgeschichte

Dr. Hjalmar Schacht

dazu beitragen, die Höhe der Rüstung nicht erkennen zu lassen. Auch dieses aber war nicht von Anfang an der Zweck, d.h. die Absicht der Wefowechsel. Auch alle übrigen Rüstungsausgaben wurden ja nicht veröffentlicht.

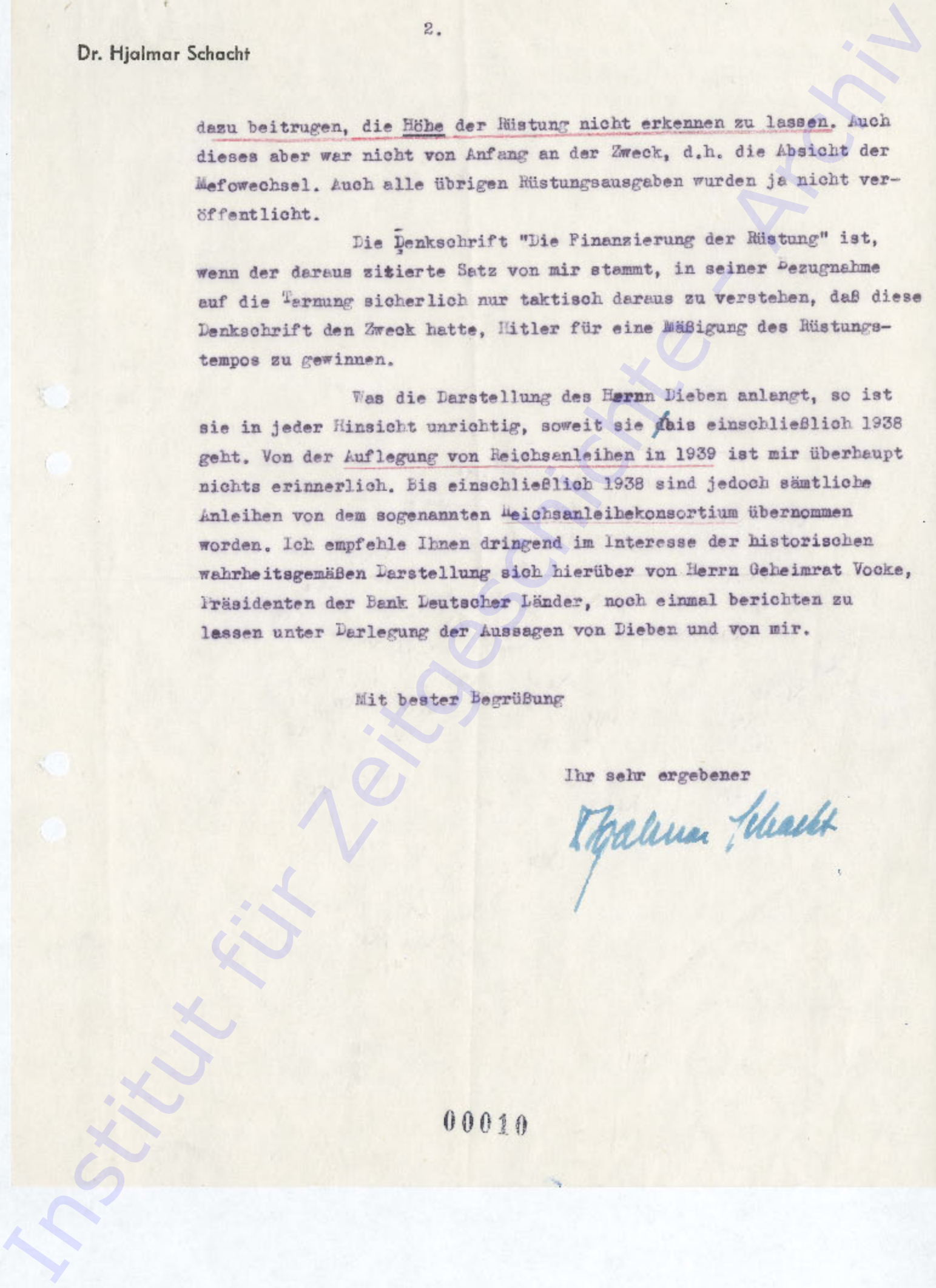
Die Denkschrift "Die Finanzierung der Rüstung" ist, wenn der daraus zitierte Satz von mir stammt, in seiner Bezugnahme auf die Tarnung sicherlich nur taktisch daraus zu verstehen, daß diese Denkschrift den Zweck hatte, Hitler für eine Mäßigung des Rüstungstempos zu gewinnen.

Was die Darstellung des Herrn Dieben anlangt, so ist sie in jeder Hinsicht unrichtig, soweit sie bis einschließlich 1938 geht. Von der Auflegung von Reichsanleihen in 1939 ist mir überhaupt nichts erinnerlich. Bis einschließlich 1938 sind jedoch sämtliche Anleihen von dem sogenannten Reichsanleihekonsortium übernommen worden. Ich empfehle Ihnen dringend im Interesse der historischen wahrheitsgemäßen Darstellung sich hierüber von Herrn Geheimrat Vocke, Präsidenten der Bank Deutscher Länder, noch einmal berichten zu lassen unter Darlegung der Aussagen von Dieben und von mir.

Mit bester Begrüßung

Ihr sehr ergebener

Hjalmar Schacht



25-135/1-10

Entwurf

16.4.1951

281
378/51

St/h3

Herrn
Dr. Hjalmar Schacht
Bleckede / Elbe
Schloß

Sehr geehrter Herr Dr. Schacht!

Verbindlichen Dank für Ihren Brief vom 30.3.!

Ich stimme Ihnen zu, daß die Mefo Wechsel nicht die Rüstung als solche sondern nur die Höhe der Rüstung verheimlichten. Ich habe das Wort "Höhe" daher in der Arbeit auch unterstrichen.

In der Frage der Anleihebegebung habe ich mich mit den Herren Vocke und v. Krosigk in Verbindung gesetzt. Herr Vocke antwortete mir: "Die in Ihrem Schreiben enthaltenen Angaben sind mir nicht völlig klar. Ich möchte von einer Stellungnahme absehen und Sie bitten, sich meine Zeugenaussage im Nürnberger Prozeß gegen Schacht durchzulesen. Vermutlich finden Sie dort Ihre Frage beantwortet."

Diese Antwort bestätigt die bereits mehrfach gemachte Erfahrung, daß Personen, die in der Hitlerzeit und jetzt wieder in amtlichen Stellungen tätig sind, ablehnen, als historische Zeugen aufzutreten.

Herr v. Krosigk schrieb mir. "Nach meiner Erinnerung bestand ein Anleihekonsortium, auch nach 1935. Darin hat Schacht Recht. Aber das Konsortium hat nicht alle Anleihen übernommen. Das Gros wurde "im rollenden Verfahren" abgesetzt. Darin hat Dieben Recht."

Der Aufsatz wird voraussichtlich in einer der nächsten Nummern des Europa Archivs erscheinen. Nach Drucklegung werde ich mir erlauben, Ihnen ein Stück zu übersenden.

Mit verbindlichen Grüßen

Ihr

sehr ergebener

00011

Dr. Hjalmar Schacht

25 135A-M

Institut f. Zeitgeschichte München ARCHIV
896/53

Bleckede, den

Dt. Institut z. Erf. d. Nat.-Soz.	
18. April 1951 Eingeg. am 20 April 1951	
Tgb. Nr. 419	Anl.
W ft	Akt

Betr. 378/51. *kat. v. H.*

Sehr geehrter Herr Dr. Stuebel!

Es tut mir leid, noch einmal auf Ihr freundliches Schreiben vom 16. widersprechen zu müssen. Ich möchte aber die geschichtliche Wahrheit wenigstens in Ihren Akten verankert sehen. Die Antworten von Vocke, sowohl wie von Krosigk beweisen nur, wie notwendig es ist, auch die gestellten Fragen genau zu präzisieren. Das was man gemeinhin Anleihen nennt, nämlich langfristige Schuld-papiere über zwanzig und mehr Jahre, hat das Reich bis einschließlich 1938 ausgegeben. Diese Anleihen sind sämtlich vom Reichsanleihekonsortium übernommen. Ob später noch langfristige Anleihen begeben worden sind (mit oder ohne Konsortium) vermag ich nicht mit Sicherheit auszusagen, da ich nicht mehr im Amt war. Es erscheint mir aber sehr zweifelhaft.

Dagegen sind sowohl vor 1939 wie insbesondere nachher kurzfristige Schatzanweisungen begeben worden und zwar möglicherweise bis zu einer Laufzeit von fünf oder sogar zehn Jahren. Diese sind nicht über das Anleihekonsortium gegangen, sondern auf dem Weg über Versicherungsgesellschaften, Sparkassen, Bankinstitute etc. direkt verkauft worden. Den Naziausdruck "im rollenden Verfahren" brauche ich nicht gern.

Als Zeugen für die Richtigkeit des Vorstehenden empfehle ich Ihnen noch

Reichsbankdirektor i.R. Ehrhardt, Thalhammer Mühle, Amrang, Obb.

Direktor Schniewind, Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt /M., Gutleutstr.40.

Direktor Fr. Sperl, Frankfurt /M., Zeppelinallee 89.

Mit bester Begrüßung!

Frau Hjalmar Schacht

00012 (für meinen Mann, der infolge einer Armverletzung an der Unterschrift verhindert ist.)

Entwurf

19. April 1931

Herrn

378/51

St/bö

Dr. Hjalmar S c h a c h t

B l e c k e d e / Elbe

Schloss

Sehr geehrter Herr Dr. Schacht!

(Dr. H. Stempel)

Ihr Schreiben vom 18. IV., für das ich Ihnen bestens danke, traf gleichzeitig mit einem Briefe des Anleihereferenten im früheren Reichsfinanzministerium, Ministerialdirigent und Mitglied des Reichsbankdirektoriums i. R. Bayrhofer, ein.

Herr Bayrhofer schreibt:

"Das Reich hat ab 1935 die sogen. Liquiditäts-Anleihen (Li - Anleihen) herausgebracht, die von Sparkassen und Versicherungsge-
sellschaften auf Grund von Richtlinien übernommen wurden, die vom Reichswirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzmi-
nister herausgegeben waren. Soweit ich mich erinnere, mußte ein be-
stimmter Prozentsatz der Spareinlagen und der Prämienreserve in die-
sen Anleihen angelegt werden. Die Begebung der Anleihen erfolgte
im Einvernehmen mit dem Reichsbankdirektorium. Die Reichsbank hatte
ihrerseits den betreffenden Instituten gegenüber eine Liquiditäts-
Zusage gegeben (daher der Name Liquiditäts- Anleihen). Die Übernahme
dieser Anleihen erfolgte aber nicht durch ein Bankenkonkordatium.

Soweit daneben Anleihen zur Zeichnung aufgelegt sein sollten,
sind sie selbstverständlich von dem Anleihe-Konkordatium des Reichs
fest übernommen worden. Ob dies bei ein oder zwei Anleihen der Fall
gewesen ist, kann ich mangels Unterlagen im Augenblick nicht mit Ge-
wissenheit feststellen.

Seit Beginn des Krieges sind Anleihen nicht zur Zeichnung auf-
gelegt worden. Die Reichsbank hat vielmehr verzinsliche Schatzanwei-
sungen des Reichs in dessen Auftrag den Banken zum Kauf angeboten.
Entsprechend der Nachfrage wurden die Schatzanweisungen abgegeben.
Ein Zwang ist nicht ausgeübt worden."

Ref. 20.4.51 y

LdA W

00013

19. April 1931

Antwort

Diese Angaben decken sich mit denen von Dieben und v. Krasick. An die von Ihnen angegebenen Herren habe ich geschrieben. Ihre Antworten werde ich Ihnen mitteilen.

Mit den besten Wünschen für Ihre baldige Wiederherstellung.

Ihr
sehr ergebener

Sehr geehrter Herr Dr. Stuebel

(Dr. H. Stuebel)

Ihr Schreiben vom 18. IV. 1931, für das ich Ihnen besten danke, traf gleichzeitig mit einem Briefe des Anleihenreferenten im Reichswirtschaftsministerium, Ministerialdirektor und Mitglied des Reichsbankdirektoriums I. R. Bayhoffer, ein. Herr Bayhoffer schreibt: "Das Reich hat ab 1925 die sogenannten Liquiditäts-Anleihen (Anleihen) herausgebracht, die von Sparbanken und Versicherungsgesellschaften auf Grund von höchstintervenüer übernommen wurden, die vom Reichswirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Reichsbankdirektorium festzusetzen waren. Soweit ich mich erinnern mußte, ein bestimmter Prozentsatz der Sparbanken und der Prämienreserve in diesen Anleihen angelegt werden. Die Begebung der Anleihen erfolgte im Einvernehmen mit dem Reichsbankdirektorium. Die Reichsbank hatte ihrerseits den betreffenden Institutionen gegenüber eine Liquiditäts-Zusage gegeben (daher der Name Liquiditäts-Anleihen). Die Übernahme dieser Anleihen erfolgte aber nicht durch ein Bankenkonzertium. Soweit ähnliche Anleihen zur Zeichnung aufgelegt sein sollten, sind als selbstverständlicher von dem Anleihe-Konzertium des Reiches fest übernommen worden. Ob dies bei ein oder zwei Anleihen der Fall gewesen ist, kann ich mangels Unterlagen im Augenblick nicht mit Gewißheit feststellen. Seit Beginn des Krieges sind Anleihen nicht zur Zeichnung aufgelegt worden. Die Reichsbank hat vielmehr verstaatlichte Schatzanweisungen des Reiches in dessen Auftrag den Banken zum Kauf angeboten. Entsprechend der Richtung wurden die Schatzanweisungen abgegeben. Ein Zwang ist nicht ausgeübt worden."

00004

20.4.31
W
A

Entwurf

30.4.1951

419

~~378~~ / 51

St/b8

Herrn

Dr. Hjalmar Schacht

B l e c k e d e / Elbe

Sehr geehrter Herr Dr. Schacht!

M
Von den drei Herren, die Sie benannten, haben die Herren Ehrhardt und Sperl geantwortet. Herr Ehrhardt hat seine Aufzeichnungen durch Bombenangriffe verloren und will sich seines hohen Alters wegen nicht auf sein Gedächtnis verlassen.

Herr Sperl schreibt: "Die Anfrage in Ihrem Schreiben vom 19. April kann ich uneingeschränkt im Sinne der von Herrn Dr. Schacht gegebenen Mitteilungen beantworten. Ich war von 1935 bis zu meinem Ausscheiden aus dem Reichswirtschaftsministerium im Jahre 1937 erster Reichskommissar bei der Berliner Börse und ich wurde regelmäßig zu den Sitzungen des Reichsanleihekonsortiums, das unter Führung der Reichsbank stand - die Sitzungen fanden unter Vorsitz von Herrn Dr. Schacht statt - hinzugezogen. Die Reichsanleihen wurden während meiner Amtszeit stets von diesem Reichsanleihekonsortium übernommen".

Ich habe Ihre im Gegensatz zu den Herren von Krosigk, Dieben und Bayrhofer stehende Ansicht über die Begebung der Reichsanleihen in der Arbeit vermerkt.

Leider kann ich mich mit der Klärung der Frage nicht weiter befassen, da ich meine Stellung hier aufgebe und im Mai nach Südafrika gehe.

Ich möchte mich daher von Ihnen verabschieden und Ihnen bei dieser Gelegenheit meinen besten Dank für das große Interesse sagen, das Sie meiner Arbeit entgegengebracht haben.

Mit verbindlichen Empfehlungen

Ihr
sehr ergebener

i. A.

00015

(Dr. Hch. Stuebel)

Ref. 30.4.51 sq
Jdk W

25-155A-14

Entwurf

4. Mai 1951

Herrn

419/51

St/bü

Dr. Hjalmar Schacht

Blecke / Elbe

Mit angelegentlichem Bedauern

Sehr geehrter Herr Dr. Schacht!

.A.1

Auch das Antwortschreiben von Herrn Dr. Otto Schniewind liegt jetzt vor: Er schreibt:

"In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 19.4.1951 teile ich Ihnen mit, daß meines Wissens sämtliche langfristigen Reichsanleihen bis einschl. 1938 ausnahmslos über das Reichsanleihekonsortium gegeben worden sind. Das von Ihnen erwähnte Verfahren der "geräuschlosen" Plazierung in "rollendem" Verfahren ist erst nach dem Abgang des Herrn Dr. Schacht als Reichsbankpräsident eingeführt worden."

In "Wirtschaft und Statistik" Jg. 1938 H. 1/ S.39 findet sich ein Aufsatz "Die Reichsschuld im November 1937. Die Reichsanleihen seit 1935." Darin werden die 4 1/2 %igen Anleihen mit einer Laufzeit von 27 Jahren und die auslosbaren Schatzanweisungen mit einer Laufzeit von 10,12,15 und 18 Jahren aufgeführt. Aus einer Spalte "davon zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt" geht hervor, daß die Anleihen nicht, die auslosbaren Schatzanweisungen fast ausschließlich zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt worden sind. Von einem Gesamtbetrage von 6,6 Mrd. RM langfristiger Schuldverschreibungen, die das Reich von 1935 bis 30. Nov. 1937 begeben hat, entfielen 4,3 Mrd. RM auf zur öffentlichen Zeichnung aufgelegte auslosbare Schatzanweisungen. Das sind offenbar die Anleihen, die das Reichsanleihekonsortium übernommen hat. Der Rest von 2,3 Mrd. RM sind n.A. die

Reg 4.5.51 sq
IdA W

00010

./.

Entwurf

84/58

"Liquiditätsanleihen", die nicht von Konsortium übernommen sondern nach den Angaben der Herren v. Krosigk, Bayrhammer und Dieben "geräuchert" begeben worden sind.

Mit angelegentlichen Empfehlungen

Ihr

sehr ergebener

Sehr geehrter Herr Dr. Sobott

i.A.

(Dr. Hoh. Stuebel)

Auch das Antwortschreiben von Herrn Dr. Otto Schmeind liegt

jetzt vor; Er schreibt:

"In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 19.4.1951 teile ich Ihnen mit, das meine Wissensmäßige langfristigen Reichsanleihen die einnahm. 1958 annehmbar über das Reichsanleihekonsortium gegeben worden sind. Das von Ihnen erwähnte Verfahren der "Geräuchern" Fließung in "rollendem" Verfahren ist erst nach dem Abgang des Herrn Dr. Sobott als Reichsanleihenpräsident eingeführt worden."

In "Wirtschaft und Statistik" Nr. 1958 H. 1 S. 29 findet sich ein Absatz: "Die Reichsschuld im November 1957. Die Reichsanleihen seit 1955." Darin werden die 4 1/2 Mrd. Reichsmark mit einer Laufzeit von 27 Jahren und die analogen Staatsanleihen mit einer Laufzeit von 10, 12, 15 und 18 Jahren aufgeführt. Aus einer Spalte "den von zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt" geht hervor, das die Anleihen nicht, die analogen Staatsanleihen fast ausschließlich zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt worden sind. Von einem Gesamtbetrag von 6,6 Mrd. RM langfristige Schuldverschreibungen, die das Reich von 1955 bis 30. Nov. 1957 begeben hat, entfielen 4,3 Mrd. RM auf zur öffentlichen Zeichnung aufgesetzte analogen Staatsanleihen. Das sind offenbar die Anleihen, die das Reichsanleihekonsortium übernommen hat. Der Rest von 2,3 Mrd. RM sind n.A. die

4.5.51
W
Abb

00017

Vernehmungsprotokoll

Vorgeladen erscheint Herr Dr. Schacht. Mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, gibt Dr. Schacht folgendes an:

I. Zur Person: Ich heiße Dr. Hjalmar Schacht, geb. 22.1.77, z.Zt. Int.Lg. 77 Ludwigsburg, Int.Nr. 20047.

II. Zur Sache:

Frage: Ist es richtig, daß etwa im Jahre 1931 oder 32 Dr. Fritz Thyssen im Auftrage der NSDAP Brüning das Angebot gemacht hat, das Kabinett Brüning zu tolerieren oder sogar zu stützen, & falls Brüning bereit sei, eine Regierung der Mitte, d.h. eine Regierung ohne die extreme Linke und ohne die extreme Rechte zu bilden ?

Antwort: In den Jahren 1931 und 1932 war ich Privatmann. Es ist mir nie bekannt geworden, daß Thyssen im Auftrage der NSDAP, mit der ich keine Verbindung hatte, Brüning ein Angebot gemacht hat, das Kabinett Brüning zu tolerieren oder sogar zu stützen, falls Brüning bereit sei, eine Regierung der Mitte, d.h. eine Regierung ohne extreme Linke und ohne die extreme Rechte zu bilden.

v. g. u.

Hjalmar Schacht

Dr. Hjalmar Schacht

geschlossen:

Blaicher

Blaicher

Vernehmungsprotokoll

Vorgeladen erscheint Herr Dr. Hjalmar S c h a c h t. Mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, gibt Dr. Schacht folgendes an:

I. Zur Person: Ich heiße Dr. Hjalmar S c h a c h t, geb. 22.1.77, z.Zt. Int.Lg. 77 Ludwigsburg, Int.Nr. 20047.

II. Zur Sache:

1.) Frage:

Ist es richtig, daß der Zeuge Dr. Schacht, nachdem er in Paris wegen Ablösung des D a w e s - Abkommens durch den Y o u n g - Plan im Jahre 1929 Verhandlungen geführt hatte, auf der Rückfahrt zur Reichshauptstadt in E s s e n die Reise unterbach, um den in der Krupp'schen Villa "HÜGEL" versammelten Großindustriellen über die Verhandlungsergebnisse zu berichten?

Antwort: Es ist richtig, daß ich nach Abschluß des Young-Plans in Essen auf der Villa "HÜGEL" eine Anzahl von Industriellen getroffen und mit ihnen den Young-Plan erörtert habe.

2.) Frage: Auf welche Teilnehmer kann der Zeuge sich noch besinnen?

Antwort: Auf die einzelnen Teilnehmer kann ich mich nicht mehr besinnen, doch war eine größere Zahl der führenden Industriellen des Ruhrreviers anwesend.

3.) Frage: Ist es richtig, daß insbesondere Dr.h.c. Fritz Thyssen (der seine Teilnahme zugegeben hat) sich heftig gegen den neuen Plan geäußert hat?

Antwort: Fritz Thyssen war ein entschiedener Gegner der Unterzeichnung des Young-Planes und hat das in der Besprechung ausführlich zum Ausdruck gebracht und begründet.

4.) Frage: Kann der Zeuge sich auf bestimmte Äußerungen des Dr. Thyssen besinnen, und welche waren diese?

Antwort: Auf bestimmte Äußerungen Thyssens kann ich mich nur noch insoweit besinnen, als er den Young-Plan für eine Verschlechterung gegenüber dem Dawes-Plan hielt.

5.) Frage: Waren die Motive für den besonderen Unwillen des Dr. Thyssen nur wirtschaftlicher oder nach Ansicht des Zeugen auch politischer Art?

Antwort: Die Gründe für Thyssens Haltung, die er vorbrachte, waren nach meiner Erinnerung ausschließlich wirtschaftlicher Natur. Über politische Erwägungen wurde nach meiner Erinnerung überhaupt nicht gesprochen.

bitte wenden!

Schacht

00021

6.) Frage:

Ist dem Zeugen etwas darüber bekannt, daß Dr. Thyssen der NSDAP besondere Zuwendungen machte, um sie als Vorspann im Kampf gegen den Young-Plan zu benutzen ?

Antwort:

Von einer politischen Aktivität Thyssens gegen den Young-Plan ist mir nichts bekannt geworden. Ob er das Volksbegehren gegen den Young-Plan mit unterstützt hat, ist mir nicht erinnerlich. Von Zuwendungen Thyssens an die NSDAP zu irgendeiner Zeit ist mir aus eigener Wahrnehmung nichts bekannt.

7.) Frage:

Welche sonstigen Beobachtungen kann der Zeuge über das politische Verhalten des Dr. Thyssen bekunden ?

Antwort:

Die politische Haltung Thyssens ist mir im einzelnen nicht bekannt geworden. Ich weiß lediglich, dass er eine entschieden deutsche Haltung einnahm, die besonders deutlich und mannhaft im Ruhrkampf 1923 zum Ausdruck kam. Eine öffentliche Propaganda Thyssens für irgend eine politische Partei ist mir nie aufgefallen.

v.g.u.

geschlossen

Hjalmar Schacht

Blaicher

Dr. Hjalmar Schacht

B l a i c h e r

Institut für Zeitgeschichte

25-135/1-18

Fotok. vom 6. 11. 53 / Sch

DER OBERSTE KLÄGER
DER INTERNIERTENLAGER
LUDWIGSBURG

LUDWIGSBURG, den 2.9.1948

Lager 77 (frühere Fromman-Kaserne)
Fernruf 4715 u. 3801

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV

Dr. L./Ko

1272/53

Kat. v. Hei

An den
Herrn Geschäftsaufsicht führenden
Vorsitzenden der Spruchkammer
Frankfurt a. Main

Betreff: Spruchkammerverfahren gegen Dr. Fritz Thyssen

Bezug: Zuschriften vom 22.7. und 19.8.48

Anlagen: 2

Angeschlossene Vernehmungen übergebe ich nach Entsprechung.

f. d. R.
Stiewing
(Stiewing)



gez. Dr. Leitenberger

DER ERSTE ÖFFENTL. KLÄGER IN FRANKFURT A. M. Kanzlei		
Eing.: 4. SEP. 1948		
Nr. 404/48	Gesehen h	Zur Erledigung an GK.

00019

Schr. v. 4.4.50

25-135/1-19

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Schacht

25-135/A-20

Bleckede, den 4. April 1950

Institut f. Zeitgeschichte München ARCHIV
1006/53

Kat. v. Hei

Herrn
Dr. Fritz Freiherrn von Siegler

S e n n e I

Sehr geehrter Herr von Siegler!

In Erwiderung Ihrer gefl. Zuschrift vom 26.3. kann ich folgende Fragen beantworten:

Seldte ist in der Untersuchungsgefängenschaft in Nürnberg gestorben.

Hugenberg war bis Ende Juni 33 Minister für Ernährung und Landwirtschaft und Wirtschaftsminister sowohl im Reich wie in Preußen.

Kehrl und Kerrl sind nicht identisch. Kehrl war Ministerialdirektor im Vierjahresplan, Kerrl war Kirchenminister und Minister für Raumplanung. Der Vorname von Kerrl war Hans, der Vorname von Kehrl ist mir nicht bekannt.

Vorgänger von Dornmüller war Eltz von Rübenach.

1 Anlage zurück

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

00018

Telschow ist gestorben. Die Todesart ist mir unbekannt. Sie erfahren Sie m.E. im Niedersächsischen Ministerium des Innern Hannover.

Ob Weisner schon entnazifiziert ist, kann er Ihnen selber sagen. Seine Adresse ist: Neuhaus a. Schliersee/Obby.. Dieser wird auch vielleicht einige Ihrer anderen Fragen beantworten können.

Vielleicht können Ihnen noch helfen: Walter Köhler, Weinheim a.d. Bergstraße, Nördl. Hauptstr.1

Dr. von Lobenthal, Braunschweig, Humboldtstr.10

Vicco von Milow-Schwante, Düsseldorf, Decilienallee 81

Wilhelm Börger, Hüllhorst 13 u. Löhne/Westf.

Karl Cerff, Iapdeck b/Emmendingen /Baden

Herbert Dassler, Wilhelmshaven, Bülowstr.22,

Rudolf Diekls, Forsthaus Dürrenhembach, Post Wendelstein b/Würzburg.

Mit bester Begrüßung!

Julius Haack

Vernehmungsprotokolle
v. 31.8.48 (Dr. Thyssen)

ES-1337-21

Institut für Zeitgeschichte - Archiv